

SD z. Weiterleitung
GGBI z. Stellungnahme



SPD GRÜNE
FRAKTION
PLAUEN

SPD GRÜNE FRAKTION PLAUEN
Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Reg. Nr. 140-16.

Unterer Graben 1
08523 Plauen
Fon: 03741 291 1039
Fax: 03741 291 31039
spd-gruene-fraktion@plauen.de



BENJAMIN ZABEL
FRAKTIONSVORSITZENDER
Fon: 03741 44 99 420
Mob: 0151 23040764
benjamin.zabel@spd-plauen.de

**Antrag an den Oberbürgermeister
der Stadt Plauen**

Plauen, den 04.10.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Oberdorfer,

die SPD/Grüne-Fraktion stellt hiermit folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlusstext der DRS 444/2016 (Änderung der Elternbeitragsatzung) wird wie folgt ergänzt:

Aus den Mehreinnahmen werden 100.000 EUR pro Jahr verwendet um mindestens zwei zusätzliche pädagogische Stellen im Bereich der Kindertagesstätten ab dem 1.1.2017 einzurichten und Weiterbildungen zur Vermittlung logopädischer Kernkompetenzen für alle städtischen Erzieherinnen und Erzieher zu finanzieren.

Die zusätzlichen Stellen sollen zum einen den kurzfristigen Vertretungsbedarf in Krankheitsfällen decken (Springer) und darüber hinaus mit logopädischer Zusatzausbildung helfen, frühzeitig Sprachentwicklungsprobleme bei Kindern zu erkennen und damit kompetent umzugehen. Die Rahmenkonzeption für die kommunalen Kitas der Stadt Plauen ist in dem Zusammenhang mit dem Ziel der Verbesserung frühkindlicher Sprachentwicklung zu überarbeiten.

Begründung:

Deckungsquelle:

Im Haushaltsplan 2016 wurden insgesamt 37.021 EUR Mehreinnahmen (bzw. Minderausgaben) pro Jahr aus der Elternbeitragserhöhung ab 01.01.2017 eingeplant (vgl. Änderungsblatt finanzielle Auswirkungen der DRS 264/2015). Insofern führt der vorliegende Beschluss zu 103.093 EUR überplanmäßigen Mehreinnahmen (bzw. Minderausgaben) pro Jahr.

Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass die Kindertageeinrichtungen der Stadt Plauen oftmals durch die im Betreuungsschlüssel nicht abgedeckten Krankheitszeiten, Urlaubstage oder Weiterbildung, erhöhten Personalbedarf anzeigen. Um diesen entgegenzuwirken, sollen die beiden neu zu besetzenden Fachkräfte als Springer tätig werden. Um hierzu den Bedarf an sprachlicher Bildung zu decken, wird die Stadt beauftragt, unseren Fachkräften mittels Weiterbildung, logopädische Kernkompetenzen zu vermitteln.

Sprache ist der Schlüssel: Durch sie erschließen wir uns die Welt, treten mit Menschen in Kontakt und eignen uns Wissen an. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Das sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel-7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist - sieht im Punkt- 1 im Abschnitt 4 Qualitätssicherung und -entwicklung, § 21 Qualitätsentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Qualifikation vor:

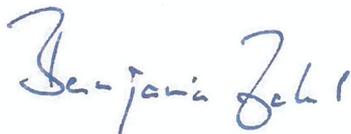
(1) Die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen wird durch die Träger mittels geeigneter Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt. Die Qualitätssicherung soll in den Konzeptionen festgeschrieben werden.

Im § 12 Personal wird des Weiteren ausgeführt:

(1) Kindertageseinrichtungen müssen über eine ausreichende Anzahl pädagogischer Fachkräfte für die Leitung und die Arbeit mit den Kindern verfügen. Die Arbeit der Fachkräfte kann durch weitere geeignete Mitarbeiter sowie durch Eltern unterstützt werden.

Die Rahmenkonzeption für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Plauen beinhaltet eine Vielzahl an Lernkompetenzen und Qualitätsmerkmalen. Der Bereich Sprachförderung ist nur unzureichend darin fixiert. Die Stadt Plauen wird daher aufgefordert, die Rahmenkonzeption entsprechend zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Zabel
Fraktionsvorsitzender